



ÖFFENTLICHES KAUF-/TAUSCHANGEBOT

BVZ Holding AG, Zermatt (BVZ)

für alle sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien

Gornergrat Bahn AG, Zermatt (GGB)

Kauf-/Tauschangebot

1 Inhaberaktie der GGB berechtigt zum Bezug von 3 Namenaktien der BVZ plus CHF 250 netto in bar

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft vom 4. Juli 2005 bis am 2. August 2005, 16.00 mitteleuropäische Zeit (MEZ).

Valorennummer/ISIN

Inhaberaktie der GGB mit einem Nennwert von CHF 300: 183370 / CH0001833703

Namenaktie der BVZ mit einem Nennwert von CHF 100: 820735 / CH0008207356

15'426

Hintergrund des öffentlichen Kauf-/Tauschangebots

Käufe von Grossaktionären
Am 17. Mai 2005 hat die BVZ mit gewissen Grossaktionären (Sandoz FF Holding SA, Pully, Béatrice Rom-Dreyfuss, Zollikerberg, Hanspeter Aeberhard, Muri, Ursula Gertsch, Bern, Monique Chaponnier, Muri, Liselotte Aeberhard, Wabern, und Irene Wyssen, Gümligen) Kaufverträge (Kaufverträge) über insgesamt 12'412 Inhaberaktien der GGB abgeschlossen. Pro Inhaberaktie wurde ein Preis von CHF 1'200 in bar vereinbart. Durch den Vollzug dieser Kaufverträge erlangte die BVZ 44,3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der GGB.

Der Vollzug der Kaufverträge unterlag der aufschiebenden Bedingung, dass die ordentliche Generalversammlung der BVZ vom 20. Juni 2005 einer genehmigten Kapitalerhöhung zustimmt und die entsprechenden Statutenänderungen im Handelsregister eingetragen werden. Die genehmigte Kapitalerhöhung wurde von der Generalversammlung beschlossen und die entsprechenden Statutenänderungen am 21. Juni 2005 im Handelsregister eingetragen.

Angebotspflicht
Der Vollzug der Kaufverträge erfolgte am 24. Juni 2005. Damit erwarb die BVZ definitiv 44,3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der GGB. Dieser Vollzug löst eine Pflicht der BVZ aus, allen Publikumsaktionären der GGB ein Übernahmeangebot nach Art. 32 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) zu unterbreiten.

Öffentliches Kauf-/Tauschangebot

Voranmeldung
Das öffentliche Kauf-/Tauschangebot für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der GGB wurde in Übereinstimmung mit Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (**UEV-UEK**) vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 23. Mai 2005 nach Schluss des Börsenhandels in den elektronischen Medien und am 24. Mai 2005 in den Print-Medien «Neue Zürcher Zeitung», «Berner Zeitung», «Der Bund», «Walliser Bote» und «Le Temps» sowie am 25. Mai 2005 in der «Finanz und Wirtschaft» veröffentlicht.

Das verliegende Angebet greicht im Behapen der Einte ammes Art. 9. Abs. 1 UEV/UEV. Das vorliegende Angebot erfolgt im Rahmen der Frist gemäss Art. 9 Abs. 1 UEV-UEK.

Gegenstand des Angebotes

Alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der GGB mit einem Nennwert von CHF 300. Die entsprechende Anzahl berechnet sich per 24. Juni 2005 wie folgt:

Zahl ausgegebene Inhaberaktien der GGB:
– abzüglich der von der zur BVZ Gruppe gehörenden BVZ Asset Management AG

gehaltenen Inhaberaktien: abzüglich der von der BVZ gehaltenen Inhaberaktien: abzüglich der von der GGB gehaltenen eigenen Inhaberaktien:

Zahl der sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der GGB:

Kauf-/Tauschangebot Jede Inhaberaktie der GGB mit einem Nennwert von CHF 300 berechtigt zu:

3 Namenaktien der BVZ mit einem Nennwert von CHF 100
plus CHF 250 netto in bar.

Alles unter Vorbehalt allfälliger Verwässerungseffekte vor dem Ablauf der Angebotsfrist.

Bewertung

Illiquider Handel
Gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG sowie Art. 37 ff. der Verordnung der Eidgenössischen Bankenkommission über die Börsen und
den Effektenhandel (BEHV-EBK) und Art. 9 Abs. 3 UEV-UEK muss der Preis des Angebotes zumindest dem Börsenkurs entsprechen und darf nur maximal 25% unter dem Preis liegen, den der Anbieter und die mit ihm in gemeinsamer Absprache
handelnden Personen in den zwölf letzten Monaten vor Publikation der Voranmeldung für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt haben. Da vorliegend weder die GGB Inhaberaktien noch die zum Tausch angebotenen BVZ Namenaktien
liquid sind, mussten diese Titel für die Prüfung der Einhaltung der Mindestpreisbestimmungen durch eine Prüfstelle bewertet
werden (Art. 42 Abs. 2 BEHV-EBK bzw. Praxis der Übernahmekommission).

Bewertung BVZ und GGB / Höchstbezahlter Preis KPMG Fides Peat, Zürich, die in keiner Beziehung zur BVZ-Gruppe oder zur GGB steht, welche einen Interessenkonflikt oder dessen Anschein begründen könnte, wurde vom Verwaltungsrat der BVZ beauftragt, die Bewertung der BVZ vorzunehmen und den Wert der Namenaktie der BVZ zu bestimmen. Ein entsprechender Auftrag zur Bewertung der Inhaberaktie der GGB wurde im Einverständnis mit dem Verwaltungsrats-Sonderausschuss der GGB (s. Ziff. 7.1) erteilt. Für die GGB Inhaberaktie ermittelte die KPMG einen Wert und somit einen Mindestpreis von CHF 1'216 und für die BVZ Namenaktie einen Wert von CHF 485. Die Bewertungsberichte der KPMG können auf den Websites www.bvzholding.ch und www.gornergrat.ch eingesehen oder telefonisch bei Herrn Christoph Kronig (Tel. +41 (0)27 927 71 74) kostenlos angefordert werden. Der vorausgegangene Erwerb der 12'412 Inhaberaktien der GGB durch die BVZ aufgrund der Kaufverträge vom 17. Mai 2005

(s. Ziff. 1.1) erfolgte zu einem Preis von CHF 1'200 pro Aktie. Die BVZ und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen haben in den letzten zwölf Monaten vor Veröffentlichung der Voranmeldung keine weiteren Käufe von Inhaberaktien der GGB getätigt.

Einhaltung Mindestpreisvorschriften Der im Kauf-/Tauschangebot angebotene Preis (pro angediente GGB Aktie 3 BVZ Aktien und ein Barbetrag von CHF 250) übertrifft wertmässig den von der Prüfstelle bestätigten Wert der Inhaberaktie der GGB und auch den Höchstpreis, den die BVZ und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen in den letzten zwölf Monaten vor Veröffentlichung der Voranmeldung für Inhaberaktien der GGB bezahlt haben. Das Kauf-/Tauschangebot entspricht damit den börsenrechtlichen Mindestpreisvorschriften.

Bedingungen

Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft vom 4. Juli 2005 bis am 2. August 2005, 16.00 MEZ. BVZ behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern, wobei eine Verlängerung der Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern, wobei eine Verlängerung der Angebotsfrist über eine Gesamtdauer von 40 Börsentagen hinaus nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen kann.

Nach Ablauf der Angebotsfrist haben die Aktionäre der GGB während 10 Börsentagen nach der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots. Die Nachfrist dauert voraussichtlich vom 8. bis 19. August 2005, 16.00 Uhr MEZ.

Finanzierung

Für den Aktientausch über eine genehmigte Kapitalerhöhung der BVZ im Umfang von maximal CHF 4'676'400 durch Ausgabe von höchstens 46'764 Namenaktien der BVZ mit einem Nominalwert von CHF 100.

Für den zusätzlichen Barbetrag: durch einen Bankkredit.

Angaben über die BVZ (Anbieterin)

Firma, Sitz, Aktienkapital, Dauer Die BVZ Holding AG mit Sitz in Zermatt ist eine nach Schweizer Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit Postadresse Nordstrasse 20 in 3900 Brig.

Das Aktienkapital von CHF 15'100'000 ist eingeteilt in 151'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF

Geschäftstätigkeit

Die BVZ hält 75% (bezüglich Aktienkapital und Stimmrecht) an der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Brig-Glis, die Anfang 2003 aus dem Zusammenschluss der BVZ Zermatt-Bahn und der Furka-Oberalp-Bahn entstanden ist. Die weiteren 25% der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG hält vorwiegend die öffentliche Hand. Das Bahnunternehmen mit gegen 500 Beschäftigten will sich mit umfangreichen Investitionen in den Aushau der Infrastruktur, u. a. in eine moderne Umsteigenlattform in Täsch und in die beiden Bahnhöfe Visp und Brig, als Marktführer im öffentlichen Verkehr im Oberwallis, Urserental und in der Region Surselva positionieren.

Die BVZ Gruppe erzielte 2004 einen Gesamtertrag von CHF 98'692'000 und ein Betriebsergebnis von CHF 15'682'000. Der Cashflow auf Stufe Nettoumlaufvermögen liegt im 2004 bei CHF 15'494'000 und es wurde ein Jahresgewinn von CHF 1'943'000

Daneben gehören folgende Gesellschaften zur BVZ Gruppe:

Die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, Brig-Glis, (50% Beteiligung bezüglich Aktienkapital und Stimmrecht) ist die geschäftsführende Unternehmung der Matterhorn Gotthard Bahngruppe. Die BVZ Holding AG und die öffentliche Hand sind zu je 50% an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn weist für 2004 eine

- BVZ Asset Management AG, Zermatt, (100% Beteiligung bezüglich Aktienkapital und Stimmrecht), die Immobilien-Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Geschäfte, Gastronomie und Shopping erbringt und im 2004 einen EBITDA von CHF 1'982'000 und einen Jahresgewinn von CHF 790'000 erwirtschaftete.
- BVZ Zermatt Tours AG, Visp, (62% Beteiligung bezüglich Aktienkapital und Stimmrecht), die im Tour Operating für bahn-nahe Produkte tätig ist und insbesondere Produkte für die Matterhorn Gotthard Bahn, den Glacier Express und die Gorner-grat Bahn verkauft. Per 31. 12. 2004 resultierte für die BVZ Gruppe durch diese Gesellschaft ein anteilsmässiger Verlust von
- CHF 441'000. Erste Schritte zur Sanierung wurden unternommen, weitere folgen im Verlauf des Geschäftsjahres 2005. Matterhorn Terminal AG Täsch, Täsch, (35% Beteiligung bezüglich Aktienkapital und Stimmrecht), die zur Realisierung und zum Betrieb des Matterhorn Terminals Täsch, einer modernen Umsteigeplattform in Täsch mit 2000 gedeckten Parkplätzen,
- gegründet wurde. Die betrieblichen Aktivitäten werden Anfang 2006 aufgenommen.

 Die Matterhorn Gotthard Bahn-Tours AG, Brig-Glis, firmierte bis zum 21. Januar 2003 mit Furka-Oberalp-Tours AG. Sie ist zu 100% eine Tochtergesellschaft der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG. Über diese Gesellschaft wurde der Billettservice, insbesondere für den Glacier Express, abgewickelt. Seit dem Jahr 2004 wird kein Billettservice mehr ausgeführt. Zurzeit werden keine Geschäftstätigkeiten mehr vorgenommen.
- Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmrechte

Per 20. Juni 2005:
• Walter Meier, Zürich: 36,75%

Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant du canton du Valais, Sion: 9,54%

In gemeinsamer Absprache handelnde Personen Sämtliche Gesellschaften, an welchen die BVZ Gruppe eine Beteiligung hält (Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, BVZ Asset Management AG, BVZ Zermatt Tours AG, Matterhorn Terminal AG Täsch, Matterhorn Gotthard Bahn-Tours AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG), die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Brig-Glis, die GGB sowie Herr Walter Meier, Zürich, handeln in gemeinsamer Absprache mit der BVZ.

4.5 Geschäftsbericht

Die Geschäftsberichte der BVZ für die Jahre 2002, 2003 und 2004 können über www.bvzholding.ch abgerufen werden oder unter Tel.-Nr. +41 (0)27 927 77 77 kostenlos in Papierform bestellt werden.

Zusätzliche Angaben zu den im Austausch angebotenen BVZ Aktien (Art. 24 UEV-UEK)

Die im Austausch für die Inhaberaktien der GGB angebotenen Namenaktien der BVZ berechtigen erstmals für das Geschäfts-jahr 2005 zu einem Dividendenbezug. Jede Namenaktie der BVZ berechtigt zu einer Stimme. Die Übertragbarkeit der Aktien ist nicht statutarisch beschränkt. Seit dem letzten Jahresbericht per 31. Dezember 2004 sind keine bedeutenden Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie bezüglich Geschäftsaussichten eingetreten. Der Kurs der Namenaktie der BVZ entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	2002	2003	2004	2005*	
Höchst	250	260	265	270	
Tiefst	199	188	240	240	
* bis 23. Juni 2005			Quelle: Bloomberg		

4.7 Beteiligung an der GGB

Das Aktienkapital der GGB beträgt CHF 8'400'000, eingeteilt in 28'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 300. Die BVZ und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten per 24. Juni 2005 insgesamt 12'574 Inhaberaktien der GGB, entsprechend 44,9% des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft (s. Ziff. 2.2). Die BVZ und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten keine Wandel- und Erwerbsrechte auf Inhaberaktien der GGB

Käufe und Verkäufe von Aktien der GGB Während der letzten 12 Monate vor der Publikation der Voranmeldung (24. Mai 2004 bis 23. Mai 2005) hat die BVZ insgesamt 12'412 Inhaberaktien der GGB gekauft und keine solchen verkauft. Dabei hat der höchste Preis der Käufe CHF 1'200 pro Inhaberaktie betragen. Die mit der BVZ in gemeinsamer Absprache handelnden Personen haben in dieser Zeitspanne keine Inhaberaktien der GGB ge- oder verkauft.

Angaben über die GGB (Zielgesellschaft)

Firma, Sitz, Aktienkapital, Dauer Die Gornergrat Bahn AG mit Sitz in Zermatt ist eine nach Schweizer Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte

Dauer mit Postadresse Nordstrasse 20 in 3900 Brig.

Das Aktienkapital von CHF 8'400'000 ist eingeteilt in 28'000 voll liberierte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 300.

Geschäftstätigkeit 5.2

Seit der Ausgliederung der damaligen Sport Area (Luftseilbahnen und Skilifte) im Jahr 2002 betreibt die Gornergrat Bahn mit 80 Beschäftigten als Kerngeschäft den Ausflugsverkehr mit der Zahnradbahn «Panorail» auf den Gornergrat. Der Abfahrtsbahnhof der Gornergrat Bahn liegt unmittelbar neben dem Bahnhof Zermatt.

Die GGB erwirtschaftete im Jahr 2004 einen Gesamtertrag von CHF 21'870'000, wovon ein Ertrag aus Personenverkehr von CHF 20'335'000 und ein Betriebsergebnis von CHF 6'882'000. Der Cashflow auf Stufe Nettoumlaufvermögen beträgt 22% des Ertrages. Im Geschäftsjahr 2004 konnte die GGB einen Jahresgewinn von CHF 1'730'000 ausweisen. Das Unternehmen steht vor einigen Herausforderungen. Die zukünftige Optimierung der Betriebskosten sowie die steigenden Kundenanforderungen machen Investitionen in das Rollmaterial, die Bahninfrastruktur und die Marktbearbeitung notwendig.

Wesentliche Mittel fliessen in die für 2006 bestellten Niederflurtriebwagen, in die Erneuerung der Stellwerktechnik und in den Ausbau der Energieversorgung. Die GGB hält einen Anteil von 22% bezüglich Aktienkapital und Stimmrecht an der Zermatt Bergbahnen AG, Zermatt. Zur Aufwertung des Gornergrats hat die GGB mit der Burgergemeinde Zermatt die Gornergrat Experience AG, Zermatt, gegründet (50% Beteiligung bezüglich Aktienkapital und Stimmrecht). Zweck dieser Gesellschaft ist die Entwicklung, Förderung und Realisierung sowie der Betrieb von touristischen Attraktionen am Gornergrat.

GGB, Gornergrat Experience AG und die Burgergemeinde Zermatt sind am Projekt PEAK Gornergrat beteiligt, das den be-

kanntesten Ausflugsgipfel von Zermatt schrittweise aufwerten soll.

Käufe und Verkäufe von Inhaberaktien der GGB in den letzten 12 Monaten

Absichten der BVZ betreffend GGB, Squeeze-out, Dekotierung

stattfindet, tiefer als der Angebotspreis ausfallen.

Die BVZ beabsichtigt, die GGB als selbständige Unternehmenseinheit in die BVZ Gruppe zu integrieren und den Betrieb weiterzuführen und zu entwickeln. Sollte im Anschluss an das Angebot aufgrund der Anzahl der sich noch im Publikum befindenden Inhaberaktien der GGB ein regelmässiger Handel nicht mehr gewährleistet sein, wird die Dekotierung der GGB Inhaberaktien an der SWX Swiss Exchange geprüft.

Verfügt BVZ nach Vollzug des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte der GGB, wird sie eine Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden GGB Inhaberaktien im Sinne von Art. 33 BEHG beantragen. Sollte dieser Grenzwert nicht erreicht werden und sollte BVZ nach Vollzug des Angebots über mindestens 90% der Stimmrechte der GGB verfügen, behält sich BVZ vor, die GGB mit einer durch BVZ kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Minderheitsaktionäre von GGB anstelle von Anteilsrechten eine anderweitige Abfindung erhalten werden. Der Wert der Abfindung wird u.a. vom Zeitpunkt einer solchen Fusion abhängen und kann, sofern die Fusion nach 6 Monaten nach Ablauf der Nachfrist

Vereinbarungen zwischen der BVZ und der GGB sowie ihren Organen und Aktionären
Mit Vertrag vom 10. März 2005 haben die BVZ und die GGB beschlossen, eine vertiefte Zusammenarbeit auf strategischer
Ebene zu prüfen. Die Gesellschaften arbeiten auch auf operativer Ebene schon seit einiger Zeit zusammen, was in der Vereinbarung vom 18./25. November 2004 festgehalten ist. Die Kooperation sieht vor, dass die Geschäftsführung der GGB auf
Mandatsbasis von der zur BVZ Gruppe gehörenden Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn wahrgenommen wird.
Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen zwischen der BVZ und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen und der GGB, deren Organen und Aktionären.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht der GGB 2004 sowie der Zwischenabschluss per 30. Juni 2005 (ab dem 20. Juli 2005) können über www. gornergrat.ch abgerufen werden oder unter der Tel.-Nr. +41 (0)27 921 41 11 kostenlos in Papierform bestellt werden.

Die BVZ bestätigt, dass sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weder direkt noch indirekt von der GGB nichtöffentliche Informationen über diese Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger dieses Kaufangebots wesentlich beeinflussen könnten.

Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («Börsengesetz»)

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahme geprüft. Der Bericht des Verwaltungs-rates der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung. Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, dieses Dokument

zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotspro-

onsere Frutung erhöligte nach den Grundsatzen des berüsstandes in der Schwetz, wohach eine Frutung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Börsengesetz und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir haben die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des Börsengesetzes und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für

Gemäss unserer Beurteilung

entspricht der Angebotsprospekt dem Börsengesetz und dessen Verordnungen;

entspricht der Angebotsprospekt dem borsengesetz und dessen verordnungen, ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr; werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt; werden die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften, eingehalten; ist die Finanzierung des Baranteils des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel an den Vollzugsdaten zur Verfügung und hat der Anbieter die notwendigen Massnahmen getroffen, damit die für den Umtausch angebotenen Aktien des Anbieters auf die Vollzugsdaten verfügbar sind; und

sind die Bestimmungen über die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebots beachtet worden.

Zürich, 27. Juni 2005 **KPMG Fides Peat** Martin Schaad Reto Benz dipl. Wirtschaftsprüfer dipl. Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates der GGB

Bericht des Verwaltungsrates der GGB gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG sowie Art. 29 bis 32 UEV-UEK. Einsetzung eines Sonderausschusses des Verwaltungsrates zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Verwaltungsrat der GGB bestand per 1. April 2005 aus dem Präsidenten René Bayard, Visp, und den Mitgliedern Martin Josi, Wimmis, Daniel Lauber, Zermatt, Henri Payot, La Tour-de-Peilz, Peter Wolf, Grens, Werner Rom, Zollikerberg, und Gabriel

In seiner Sitzung vom 8. April 2005 hat der Verwaltungsrat der GGB gestützt auf sein Organisationsreglement zur Vermeidung von Interessenkonflikten einen unabhängigen Sonderausschuss («VR-Ausschuss») gebildet und mit allen Vollmachten ausgestattet, um im Hinblick auf ein mögliches Kaufangebot der BVZ entsprechende Beschlüsse zu fassen und Empfehlungen

abzugeben. Der Sonderausschuss setzt sich zusammen aus den Verwaltungsräten René Bayard, Martin Josi, Henri Payot und Daniel Lauber, Präsident der BVZ, ist als Verwaltungsratsmitglied bei der GGB ab 8. April 2005 in den Ausstand getreten.

Gleiches gilt für die Verwaltungsräte Werner Rom und Gabriel Prêtre auf Grund ihrer Vertretung von bedeutenden Aktionären der GGB. Die Herren Rom und Prêtre sind per Vollzug der unter Ziffer 1.1 erwähnten Käufe aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. René Bayard, Präsident der GGB, ist als Verwaltungsrat bei der BVZ insofern in den Ausstand getreten, als er bei den Beschlüssen des erwähnten Sonderausschusses nicht mitgewirkt hat.

Der VR-Ausschuss hat das öffentliche Kauf- und Tauschangebot der BVZ für sämtliche sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der GGB zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, den Aktionären der GGB das Kaufangebot zur Annahme zu

Bearünduna

BVZ hat 44,3% der Aktien und Stimmrechte der GGB von gewissen Grossaktionären erworben. BVZ beabsichtigt strategisch, GGB vollumfänglich in die BVZ Gruppe einzugliedern, als Tochtergesellschaft langfristig weiterzuführen, die bereits operative Zusammenarbeit zu verstärken und die GGB-Aktien in der Folge zu dekotieren.

Dem VR-Ausschuss liegen Unternehmensbewertungen der KPMG Fides Peat, Zürich, für beide Gesellschaften vor, auf die verwiesen wird. Diese Bewertungen hat der VR-Ausschuss sorgfältig geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass das vorliegende Kauf- und Tauschangebot an die Publikumsaktionäre finanziell angemessen ist. Zudem ermöglicht das Angebot, welches die teilweise Abgeltung des Übernahmepreises durch Aktien der BVZ vorsieht, den Aktionären, die sich historisch mit der Bahn verbunden fühlen, ihre Verbundenheit weiter zu pflegen, wenngleich neu auf Holding-Ebene.

Die Kooperation mit der BVZ geht auf viele Jahre zurück. Die operative Geschäftsführung, welche der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) (früher BVZ Bahn) übertragen wurde, erfolgt seit geraumer Zeit gemeinsam für beide Unternehmen aus einer Hand, basierend auf den bestehenden Geschäftsführungsverträgen und Leistungsvereinbarungen. Die GGB hat bereits grössere Investitionen beschlossen, die langfristig sichergestellt sind, wie z.B. die Gründung der Gornergrat Experience AG (zusammen mit der Burgergemeinde Zermatt) und gestützt darauf den schrittweisen Ausbau bzw. die

Aufwertung des Peak Gornergrat. Mit der Beschaffung von neuen Niederflurtriebwagen und den damit verbundenen Investitionen in die Energieversorgung und die Stellwerktechnik sowie der Umsetzung des Masterplanes Bahnhof Zermatt steht die GGB auch in Zukunft vor einigen Herausforderungen. Aus strategischer Sicht erachtet es der VR-Ausschuss für die GGB daher als vorteilhaft, die heutigen Beteiligungsverhältnisse und Bahnen in einem Konzern zusammenzuführen, um längerfristig den wirtschaftlichen Erfolg der Bahnen noch besser sichern zu können.

Potentielle Interessenkonflikte

Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf das vorliegende Angebot sind frühzeitig erkannt und Massnahmen ergriffen worden (siehe Ziffer 7.1).

Der gesamte Verwaltungsrat der GGB wurde an der Generalversammlung vom 23. April 2004 für eine Amtsdauer von 4 Jahren wieder gewählt. Die Herren René Bayard und Daniel Lauber werden im Verwaltungsrat der GGB zu bestehenden Konditionen verbleiben. Die Herren Werner Rom und Gabriel Prêtre sind per Vollzug der unter Ziffer 1.1 erwähnten Käufe von ihren Ämtern zurückgetreten und beziehen rückwirkend ab dem 1. April 2005 keine VR-Honorare mehr. Sie erhielten auch keine Abgangsentschädigungen. Martin Josi, Henri Payot und Peter Wolf werden voraussichtlich nach Durchführung des öffentlichen Angebots aus dem Verwaltungsrat der GGB ausscheiden. Ihnen wird das Verwaltungsratshonorar für das laufende Geschäftsjahr bezahlt. Darüber hinaus wurden auch ihnen keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Abgangsentschädigungen,

Zwischen BVZ und den Verwaltungsräten der GGB bestehen keine Vereinbarungen. Die Geschäftsleitung von GGB und BVZ wurde bereits vor diesem Kaufangebot auf Mandatsbasis durch die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) unter dem Vorsitz von Herrn Hans-Rudolf Mooser wahrgenommen. Die Geschäftsleitung wird zu den bestehenden Konditionen weitergeführt.

Die Prüfstelle hat die Festlegung des Austauschverhältnisses und des Mindestpreises der Aktien der GGB und der BVZ als angemessen bewertet. Die Prüfstelle stand in der Vergangenheit in keiner Beziehung zur Anbieterin (oder zu anderen Gesellschaften der BVZ Gruppe) oder der Zielgesellschaft und war bzw. ist auch sonst - abgesehen von ihrer Tätigkeit als Prüfstelle nicht in die vorliegende Übernahmetransaktion involviert. Damit liegt eine objektivierte Beurteilung des Angebotspreises durch einen unabhängigen Dritten vor, auf die sich der VR-Ausschuss abstützen kann. Damit ist Art. 31 Abs. 3 UEV-UEK genügend Rechnung getragen.

Absichten der Aktionäre mit mehr als 5 Prozent der GGB Stimmrechte 7.5.

Dem Verwaltungsrat sind – mit Ausnahme der BVZ – keine Aktionäre bekannt, die nach Vollzug der unter Ziffer 1.1 beschriebenen Käufe mehr als 5% der Stimmrechte an GGB besitzen.

Geschäftsbericht 2004 der GGB und Zwischenabschluss per 30. Juni 2005

Die ordentliche Generalversammlung der GGB hat am 1. April 2005 stattgefunden. Der Geschäftsbericht 2004 der GGB und deren Zwischenabschluss per 30. Juni 2005 (letzterer ab 20. Juli 2005) sind unter www.gornergrat.ch abrufbar oder können unter der Tel.-Nr. +41 (0)27 921 41 11 kostenlos in Papierform angefordert werden. Seit dem letzten Abschluss per 31. Dezember 2004 sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanz-, Vermögens- oder Ertragslage oder der Geschäftsaussichten der GGB eingetreten

Zermatt, 24. Juni 2005

Für den VR-Ausschuss der GGB:

Henri Payot Peter Wolf Martin Josi

Empfehlung der Übernahmekommission

Mit Empfehlung vom 28. Juni 2005 hat die Übernahmekommission entschieden:

- Das öffentliche Kauf- / Tauschangebot von BVZ Holding AG, Zermatt, an die Aktionäre der Gornergrat Bahn AG, Zermatt, entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

Durchführung des Angebotes

Publikationsorgane

Der Angebotsprospekt sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot werden wie folgt veröffentlicht: «Neue Zürcher Zeitung», «Berner Zeitung», «Der Bund», «Walliser Bote», «Finanz und Wirtschaft» und «Le Temps». Sie werden auch Telekurs, Bloomberg und Reuters zugestellt.

Deponenten: Die Aktionäre der GGB werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer: Aktionäre, die ihre Inhaberaktien der GGB bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden gebeten, das Formular «Annahmeerklärung» auszufüllen und es unterzeichnet zusammen mit dem/n GGB Aktienzertifikat/en direkt bei der BVZ Holding AG, Nordstrasse 20, 3900 Brig, bis spätestens 2. August respektive 19. August 2005, 16.00 Uhr (eintreffend) einzureichen und zu hinterlegen. Das Formular ist über www.bvzholding.ch erhältlich oder kann kostenlos telefonisch bei Herrn Christoph Kronig (Tel. +41 (0)27 927 71 74) angefordert werden.

Annahme- und Zahlstelle

BVZ hat die UBS AG als Annahme- und Zahlstelle für das Kauf-/Tauschangebot beauftragt. Für Heimverwahrer dient die BVZ Holding AG, Nordstrasse 20, 3900 Brig, als Annahme- und Zahlstelle.

Sacheinlage und Sperrung der Titel

Die während der Angebots- bzw. Nachfrist zum Umtausch angedienten und hinterlegten Inhaberaktien der GGB werden treuhänderisch von der Treuhandgesellschaft Vikuna Treuhand AG, Brig, entgegengenommen und in zwei Schritten jeweils nach Ablauf der Angebots- bzw. Nachfrist gesamthaft als Sacheinlage in die BVZ eingebracht. Vom Zeitpunkt der Andienung bis zur Durchführung der Kapitalerhöhungen/Umtausch in Namenaktien der BVZ sind die Inhaberaktien der GGB unwiderruflich

Mit der Annahme dieses öffentlichen Kauf-/Tauschangebotes erklärt sich der andienende GGB Aktionär einverstanden, dass die Vikuna Treuhand AG, Brig, im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage als Sacheinlegerin der angedienten und hinterlegten Inhaberaktien der GGB in eigenem Namen und auf Rechnung der andienenden GGB Aktionäre

Auszahlung der Bar-Komponente und Titellieferung

UBS AG wird im Auftrag der BVZ die Auszahlung der Bar-Komponente des Angebots und basierend auf einer Zession der Vikuna Treuhand AG auf die andienenden GGB Aktionäre die neu geschaffenen BVZ Namenaktien den GGB Aktionären für die während der Angebotsfrist angedienten GGB Inhaberaktien voraussichtlich am 10. August 2005 und für die während der Nachfrist angedienten GGB Inhaberaktien voraussichtlich am 29. August 2005 liefern.

Deponenten: Aktionären, die ihre Inhaberaktien der GGB bei einer Depotbank verwahren und das Angebot angenommen haben, wird die Gutschrift der Barkomponente und die Einbuchung der entsprechenden Namenaktien der BVZ automatisch durch die Depotbank vorgenommen.

Heimverwahrer: Für Heimverwahrer erfolgt die Auszahlung an den gleichen Daten gemäss Instruktion des GGB Aktionärs auf dem Formular «Annahmeerklärung». Die neuen Namenaktien der BVZ können an den gleichen Daten beim Aktienregister der BVZ Holding AG, Nordstrasse 20, 3900 Brig, bezogen oder auf Wunsch von diesem zugestellt werden.

Kostenregelung und Abgaben

Kauf und Tausch von Inhaberaktien der GGB, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgen während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Kauf und Tausch anfallenden eidgenössischen Umsatzabgen sowie die Börsenumsatzgebühr der SWX Swiss Exchange (inklusive Zusatzabgabe EBK) werden von der BVZ getragen.

Steuerfolgen

Einkommens-, Gewinnsteuerfolgen

Für diejenigen Aktionäre, welche die Inhaberaktien der GGB in einer Kapitalgesellschaft oder im Geschäftsvermögen einer

Personenunternehmung halten, ist der Aktientausch steuerneutral unter der Voraussetzung, dass für die Namenaktien der BVZ die bisherigen Einkommens- bzw. Gewinnsteuerwerte der Inhaberaktien der GGB übernommen werden. Die Ausgleichszahlungen bilden sowohl bei der Direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern steuerbaren Beteiligungsertrag. Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften berechtigt der Beteiligungsertrag zum Beteiligungsabzug, sofern die Voraussetzung von Art. 69 ff. DBG bzw. Art. 28 Abs. 1 StHG erfüllt sind. Im Falle von Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften übernehmen die neuen Namenaktien der BVZ zudem die Gestehungskosten wie auch die übergangsrechtliche Qualifikation als Alt- oder Neubeteiligung der Inhaberaktien der GGB.

Für Aktionäre, welche die Inhaberaktien der GGB im Privatvermögen haben, ist der Aktientausch grundsätzlich steuerneutral. Die Ausgleichszahlung von CHF 250 pro Aktie bildet sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn, da die BVZ ihre Beteiligung an der GGB zum anteiligen Eigenkapital zuzüglich der geleisteten Ausgleichszahlung einbuchen wird. Vorbehalten bleibt eine allfällige Substanzentnahme aus der GGB innert fünf Jahren seit dem Erwerb der Aktien durch die BVZ, was bei den heutigen GGB-Aktionären steuerbaren Vermögensertrag begründen würde. Ebenso vorbehalten bleibt eine Fusion der BVZ mit der GGB innert fünf Jahren seit der Übernahme, womit die Ausgleichszahlung bei den heutigen GGB-Aktionären als Einkommen besteuert würde.

9.7.2 Verrechnungssteuer

Die Transaktion löst keine Verrechnungssteuer aus.

Individuelle Steuerfolgen

Die vorstehend dargelegten Steuerfolgen wurden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie den Steuerverwaltungen der Kantone Wallis, Zürich und Bern bestätigt.

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird dennoch empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen (insbesondere hinsichtlich der neusten Rechtsprechung zur indirekten Teilliguidation) und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kauf- und Tauschangebots zu konsultieren.

Dekotierung, Squeeze-out, Abfindung

Siehe grundsätzlich Ziff. 5.4. Bezüglich Einkommens- und Gewinnsteuerfolgen (Direkte Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuern) ailt Folgendes:

Die im Zusammenhang mit einem allfälligen Squeeze-Out erforderlichen Abfindungen bilden bei Aktionären mit Inhaberaktien der GGB im Privatvermögen steuerbaren Liquidationsüberschuss, soweit die Abfindung den Nennwert der Inhaberaktien der GGB übersteigt. Bei Aktionären mit Inhaberaktien der GGB im Geschäftsvermögen erfolgt die Besteuerung der Abfindung nach dem Buchwertprinzip.

Dieselben Steuerfolgen resultieren auch bei der Ausrichtung von Abfindungen an verbleibende Minderheitsaktionäre im Falle einer Fusion der GGB mit einer anderen durch die BVZ kontrollierten Gesellschaft. Die Abfindungen unterliegen als Liquidationsüberschuss der Verrechnungssteuer soweit sie den Nennwert der Inhaberaktien der GGB übersteigen Betreffend individuelle Steuerfolgen wird auf Ziffer 9.7.3 oben verwiesen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

10. Indikativer Zeitplan

4. Juli 2005 Publikation des Angebots Angebotsfrist*

4. Juli bis 2. August 2005

Veröffentlichung provisorisches Zwischenergebnis* Veröffentlichung definitives Zwischenergebnis* 3. August 2005 8. August 2005

10. August 2005 Barauszahlung und Titellieferung* 10. August 2005 1. Handelstag der neuen BVZ Aktien

8. bis 19. August 2005 Nachfrist*

22. August 2005 Veröffentlichung provisorisches Endergebnis* 25. August 2005 Veröffentlichung definitives Endergebnis*

29. August 2005 Barauszahlung und Titellieferung 29. August 2005 1. Handelstag der neuen BVZ Aktien

* BVZ behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer 2.6. ein- oder mehrmals zu verlängern. Der Zeitplan wird in diesem Fall entsprechend angepasst.

11. Informationsmaterial

Weitere Exemplare dieses Angebotsprospektes in Deutsch und Französisch sowie ab dem 25. Juli 2005 Exemplare des Emissions- und Kotierungsprospektes in Deutsch können kostenlos bei UBS AG, Zürich, unter Tel. +41-1-239 47 03, Fax +41-1-239 21 11 oder per E-Mail swiss-prospectus@ubs.com angefordert werden.

12. Angebotsrestriktionen / Restrictions

United States of America

The offer described herein is not being made, directly or indirectly, in or into the United States of America (the "United States") and may be accepted only outside the United States. Neither this Offer Prospectus nor any other offering materials with respect to the Offer (all such documents being referred to as "Offering Materials") are being or may be mailed or otherwise forwarded, distributed or sent in, into or from, or otherwise made available in the United States. Such Offering Materials may not be used for the purpose of making an offer to purchase or the solicitation to tender any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such an offer or solicitation. Persons receiving these Offering Materials (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send Offering Materials in, into or from the United States.

United Kingdom

The Offering Materials are directed only at (a) persons who are outside the United Kingdom, (b) persons who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 in the United Kingdom (the "Order") or (c) high net worth entities, and other persons to whom such Offering Materials may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order (all such persons together being referred to as "Relevant Persons"). Any person who is not a Relevant Person should not act or rely on these Offering Materials or any of its contents.

Andere Rechtsordnungen

Das in diesem Angebotsprospekt beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht verletzen würde oder welches/welche von der BVZ eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der GGB durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden

Brig, 4. Juli 2005

BVZ Holding AG, Zermatt

Die mit der Durchführung beauftragte Bank:

UBS AG, handelnd durch ihre Unternehmensgruppe UBS Investment Bank

Rechtsberater der Anbieterin:

SCHMID Rechtsanwälte, Zürich/Bern